



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0377 vom 24.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	11.10.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin der Stadt Ochtrup zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West“ (KAAW) sowie Benennung des/der persönlichen Stellvertreters/Stellvertreterin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup entsendet Herrn Bürgermeister Hutzenlaub als Vertreter der Stadt Ochtrup in die Zweckverbandsversammlung der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW). Als dessen Stellvertretung wird die Erste Beigeordnete, Frau Stening, sowie in deren Verhinderungsfall der Leiter des Fachbereichs I, Herr Frenkert, benannt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) besteht die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet wenigstens eine vertretungsberechtigte Person in die Verbandsversammlung. Von den Gemeinden entsandte vertretungsberechtigte Personen haben die Interessen ihrer Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse der jeweiligen kommunalen Vertretung und ihrer Ausschüsse gebunden.

Gemäß § 15 Abs. 2 GkG werden – soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände Verbandsmitglieder sind – die vertretungsberechtigten Personen durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlperiode aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt; sofern weitere vertretungsberechtigte Personen zu benennen sind, müssen die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr/ihm vorgeschlagene Person aus dem Kreis der Bediensteten dazu zählen.

Die Stadt Ochtrup ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes „Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West“ (KAAW).

Gemäß § 6 der Zweckverbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet unabhängig von der Einwohnerzahl eine Vertreterin/einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied ist für den Verhinderungsfall mindestens eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, als Vertreter der Stadt Ochtrup Herrn Bürgermeister Hutzenlaub in die Zweckverbandsversammlung der KAAW zu entsenden. Als dessen Stellvertretung sollten die Erste Beigeordnete, Frau Stening, in deren Verhinderungsfall der Leiter des Fachbereichs I, Herr Frenkert, benannt werden.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:
Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert